



Amtsvormundschaft & Amtspflegschaft

Hier finden Sie uns:

Landratsamt Fürstenfeldbruck Amt für Jugend und Familie

Vormundschaft und Pflegschaft
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
www.lra-ffb.de

S-Bahn Haltestelle Fürstenfeldbruck
Buslinien 815, 825, 839, 844, 852, 871
Haltestelle Landratsamt

Tel.: 08141 519-0
E-Mail: vormundschaft@lra-ffb.de



<https://www.lra-ffb.de/gesundheits-soziales-asyl/kinder-jugendliche-und-familien/vormundschaft-und-pflegschaft/>



Was ist eine Amtsvormundschaft? Was ist eine Amtspflegschaft?

So lange ein Kind oder Jugendlicher nicht volljährig ist, muss es jemanden geben, der die Verantwortung für den jungen Menschen übernimmt.

Normalerweise ist dies die Aufgabe der Eltern. Wenn die Eltern diese Aufgabe nicht ausüben können, überträgt das Familiengericht diese Aufgabe einer anderen geeigneten Person.



Wenn diese Person das vollständige Sorgerecht übertragen bekommt, nennt man diese Person Vormund, wenn nur Teilbereiche des Sorgerechts übertragen werden, spricht man von einem Ergänzungspfleger. Den jungen Menschen nennt man dann Mündel bzw. Pflegling. Wenn beispielsweise das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie, bestellt wird, handelt es sich um einen Amtsvormund bzw. Amtspfleger. Teilbereiche des Sorgerechts können z.B. sein: Aufenthaltsbestimmung, schulische Angelegenheiten, medizinische Fürsorge oder Vermögensverwaltung.

Was sind die Aufgaben eines Vormunds?

Der Vormund bzw. Pfleger ist der rechtliche Vertreter des Mündels. Er ist allein dem Kindeswohl verpflichtet und nicht weisungsgebunden.

Erhebliche Entscheidungen werden durch den Vormund getroffen. Dies sind beispielsweise: Bestimmung des Aufenthalts, Medizinische Eingriffe, Vermögensangelegenheiten, Schule und Ausbildung.

Entscheidungen über die Angelegenheiten des täglichen Lebens können durch Vollmacht an die Betreuer der Jugendhilfeeinrichtung oder die Pflegeeltern übertragen werden. Diese sind zum Beispiel: Versorgung und Erziehung, Elternsprechstunden, Hausaufgabenzeiten, Ausgangszeiten oder ärztliche Kontrolluntersuchungen.

Zur Ausübung der Aufgaben des Vormunds ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mündel und Vormund wichtig. Um diese aufzubauen, sind regelmäßige Treffen notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die monatlichen Mündelkontakte können auf unterschiedliche Art stattfinden, z.B. beim Mündel, im Amt oder an einem anderen Ort.

Was ist der Unterschied zwischen Jugendamt und Vormund?

Der fallverantwortliche Sachbearbeiter des Jugendamts ist nicht nur für den jungen Menschen zuständig, sondern muss auch mit den Eltern und der Jugendhilfeeinrichtung oder der Pflegefamilie zusammenarbeiten. Der Vormund ist in seinen Entscheidungen unabhängig und nur dem Wohl seines Mündels verpflichtet. Die Aufgabe des Vormunds ist es, die Interessen des Mündels gegenüber Dritten zu vertreten.

Der Vormund nimmt an den Hilfeplangesprächen teil, der zuständige Sachbearbeiter leitet die Hilfeplanung. Familienhilfe und Pflegekinderdienst beraten und unterstützen die Pflegefamilie in allen Fragen der Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

Sonderform Vormundschaft bei Kindern minderjähriger Mütter

Eine gesetzliche Amtsvormundschaft tritt mit der Geburt eines Kindes ein, dessen Mutter noch minderjährig ist, sofern nicht im Vorfeld die elterliche Sorge anderweitig geregelt wurde. Sämtliche Entscheidungen werden gemeinsam von Vormund und Mutter getroffen.

Wer kann Vormund werden?

Grundsätzlich kann jeder Erwachsene durch das Familiengericht zum Vormund bestellt werden. Ob eine Person geeignet ist wird durch das Familiengericht überprüft.

Wenn kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht, wird das örtlich zuständige Jugendamt zum Amtsvormund bestellt.